

## Transport von Pferden

### Allgemeine Information:

Informationen für Verbringung der Pferde in EU-Mitgliedsstaaten:

Generell: für **Turnierteilnahmen FEI-Pass**, sonst nationaler Pass mit allen Impfungen eingetragen!

Anhang B vom Amtstierarzt ausgefüllt (wer Amtstierarzt ist, erfahren Sie auf Ihrer Bezirkshauptmannschaft) – Bescheinigung darf nicht älter als 10 Tage (Datum der Rückreise beachten!) sein.

Formulare siehe nachstehend.

Kroatien: auch Anhang B + ATA Carnet, Voravisos an der Grenze.

Schweiz: Anhang B + ATA Carnet, Voravisos an der Grenze (jeder besetzte Grenzübergang kann genommen werden), eventuell + Bankgarantie, je nach Höhe des Wertes im Carnet.

Negatives Ergebnis Coggins Test (Equine Infectious Anaemia):

nicht älter als 30 Tage: Kroatien

nicht älter als 1 Jahr: Italien, Slowenien,

nicht älter als 24 Monate: Tschechien (für Durchreise CZE nicht erforderlich).